

25.04.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1602 vom 29. März 2023
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/3789

Länderübergreifende Übersicht der Justizministerien der Länder über alle Digitalisierungsprojekte

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ministerin Mona Neubaur hat in der Plenarsitzung am 08.03.2023 im Rahmen des Tagesordnungspunktes 16 „Erfolgreiche Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Justiz erfordern regelmäßigen Austausch – Fortsetzung des „KI- und Digitalisierungskongresses in NRW“ für die Justiz“ mitgeteilt, dass es eine schriftliche länderübergreifende Übersicht der Justizministerien der Länder über alle Digitalisierungsprojekte geben soll.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 1602 mit Schreiben vom 24. April 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Liegt diese Übersicht der Justizministerien der Länder über alle Digitalisierungsprojekte bereits vor? Wenn ja, wird um eine Übersendung gebeten.

Die Übersicht, auf die Frau Ministerin Neubaur sich in der Plenarsitzung vom 8. März 2023 zu dem Tagesordnungspunkt „Erfolgreiche Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Justiz erfordern regelmäßigen Austausch – Fortsetzung des „KI- und Digitalisierungskongresses in NRW“ für die Justiz“ bezogen hat, umfasst nicht sämtliche Digitalisierungsprojekte, sondern lediglich Projekte in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Legal Tech in den einzelnen Bundesländern bzw. dem Bund. Diese Übersicht liegt noch nicht vor.

2. Wenn nein, wann wird mit der Veröffentlichung dieser Übersicht gerechnet?

An der Übersicht wird mit hoher Priorität gearbeitet. Der genaue Zeitpunkt der Fertigstellung kann jedoch noch nicht genannt werden, da die Erstellung der Übersicht die Mitwirkung diverser Akteure erfordert.

3. Welche Digitalisierungsprojekte werden von der Landesregierung als am zukunftsrelevantesten in Bezug auf die Arbeitsentlastung der Justiz beurteilt?

Voraussetzung für eine vollständige Bewertung und einen Vergleich der zukunftsrelevantesten Projekte in den Bereichen „KI und Legal Tech“ ist zunächst die Erstellung der o.g. Übersicht über die zahlreichen aktuellen Einzelprojekte der Bundesländer und des Bundes. Von besonderem Interesse dürften KI-basierte Projekte in Bezug auf sog. Massenverfahren zur Entlastung der Gerichte und zur Verfahrensbeschleunigung sein. Die Risiken und verfassungsrechtlichen Grenzen sind bei allen Projekten zu beachten.

4. Ist geplant auch Digitalisierungsprojekte anderer Bundesländer in der Justiz in Nordrhein-Westfalen zu implementieren?

Aktuell ist eine Implementierung von bereits vorhandenen Digitalisierungsprojekten anderer Justizverwaltungen in Nordrhein-Westfalen nicht geplant. Sie wird aber derzeit in Bezug auf Projekte, die die Unterstützung der Gerichte in Massenverfahren betreffen, sorgfältig geprüft.